

Verband Region Stuttgart (VRS)
Herrn Regionaldirektor Dr. Alexander Lahl
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

– per E-Mail: info@region-stuttgart.org –

Tamm, den 29. September 2026

Betreff: Deponiestandortsuche des VRS

Sehr geehrter Herr Regionaldirektor Dr. Lahl,

bekanntlich führt der Verband Region Stuttgart (VRS) seit dem Frühjahr 2024 ein Verfahren zur Standortsuche für eine neue Deponie zur Entsorgung von mineralischen Abfällen und verunreinigtem Bodenaushub durch.¹ Für die Ablagerung vorgesehen sind dabei offenbar Abfälle der Deponieklassen I und II.² In diesem Zusammenhang wurde auch bereits ein erstes Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt.³

Gutachten mit möglichen Standorten

Wie wir nun der jüngsten Presseberichterstattung entnehmen konnten, wurde zwischenzeitlich offenbar bereits ein Gutachten mit Einschätzungen zu möglichen Standorten innerhalb des Verbandsgebiets erstellt, wobei sich einer der Standorte im Landkreis Ludwigsburg befinden soll:

- „Ein Gutachten des Regionalverbandes, das in Teilen öffentlich geworden ist, nennt zumindest einen Standort, der im Kreis Ludwigsburg liegt.“⁴
- „Auf der Suche nach weiteren Flächen hat der Verband Region Stuttgart ein Gutachten erstellen lassen. Darin wurden mehrere Bereiche in der Region identifiziert, die aus gutachterlicher Sicht für eine Deponie infrage kommen. Eine dieser Flächen liegt zwischen Ludwigsburg-Neckarweihingen und Marbach.“⁵

Dieses Gutachten scheint seit dessen Erstellung bislang nirgendwo – und insbesondere auch noch nicht auf der für die Standortsuche eingerichteten Internetseite des VRS – veröffentlicht worden zu sein.⁶ Stattdessen hat sich der VRS offenbar dafür entschieden, lediglich einzelne Informationen aus dem Gutachten einem ausgewählten Personenkreis zugänglich zu machen, und dies auch erst nach einem Zeitraum von mehreren Monaten:

- „Obwohl das Gutachten, das die Fläche vorschlägt, bereits aus dem Frühjahr stammt, ist die Stadt Ludwigsburg erst am 2. Juli darüber informiert worden. Erst Mitte Juli habe es dann ein Gespräch gegeben. Wo der Standort exakt liegt (genaue Flurstücke), weiß die Stadt Ludwigsburg nach Auskunft einer Sprecherin bis heute nicht. Dafür sei die zur Verfügung gestellte Präsentation zu ungenau. Zudem seien der Stadt die Unterlagen nur »unter dem Vorbehalt der Nichtöffentlichkeit zugeleitet worden«, so die Sprecherin weiter.“⁷

¹ <https://www.region-stuttgart.org/de/informationen-downloads/news/detail/verband-region-stuttgart-sucht-kriterien-auf-dem-weg-zu-einem-neuen-deponiestandort/>

² <https://www.region-stuttgart.org/de/informationen-downloads/news/detail/verband-region-stuttgart-schreitet-bei-der-deponiestandortsuche-voran/>

³ <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/kommunale-verfahren/deponiestandort-region-stuttgart>

⁴ https://www.lkz.de/lokales/stadt-ludwigsburg_artikel,-deponie-fuer-bauschutt-koennte-nach-ludwigsburg-kommen-_arid,882829.html

⁵ <https://www.stuttgarter-zeitung.de/lokales/ludwigsburg/bauschutt-und-mehr-gutachten-legt-neue-deponie-zwischen-ludwigsburg-und-marbach-nahe-79466912.html>

⁶ <https://www.region-stuttgart.org/de/bereiche-aufgaben/abfallwirtschaft/>

⁷ https://www.lkz.de/lokales/stadt-ludwigsburg_artikel,-deponie-fuer-bauschutt-koennte-nach-ludwigsburg-kommen-_arid,882829.html



Meinung des VUH zum Umgang mit dem Standortgutachten

Der VUH missbilligt diesen völlig intransparenten Umgang des VRS mit dem besagten Standortgutachten. Aus Sicht des VUH hätte es sich gehört, das Gutachten umgehend nach dessen Erstellung der interessierten Öffentlichkeit, der Presse sowie den hiesigen Amtsträgern vollständig zur Verfügung zu stellen.

Ein Vorhabenträger, der zwar zuerst mit großem Aufwand ein öffentlichkeitswirksames Beteiligungsformat durchführt, dann aber die relevanten Unterlagen nicht öffentlich zugänglich macht und stattdessen nur selektiv und im Geheimen weiterverteilt, weckt zwangsläufig erhebliche Zweifel daran, dass es ihm mit Transparenz und einer ehrlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst ist.

Der VUH hat deshalb beschlossen, nun seinen Teil zur umgehenden Offenlegung dieses Gutachtens beizutragen. Des Weiteren beabsichtigt der VUH bei dieser Gelegenheit auch in Erfahrung zu bringen, welchen Personen, Stellen und Akteuren das Gutachten insgesamt bzw. Teile davon bereits zugänglich gemacht worden sind.

UVwG-Antrag

Gemäß den §§ 22 ff. Umweltverwaltungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (UVwG) beantragen wir zu diesem Zweck den Zugang zu den folgenden Umweltinformationen:

- das vollständige Gutachten zu möglichen Deponiestandorten
- die in der Presseberichterstattung (s.o.) erwähnte Präsentation
- sämtliche Kommunikation mit außerhalb des VRS stehenden Personen / Stellen / Akteuren, in dessen Rahmen die in dem besagten Gutachten enthaltenen Informationen vollständig oder auszugsweise weitergegeben worden sind
- die fachliche Aufgabenstellung für das Gutachten

Als Form des Zugangs zu den antragsgegenständlichen Informationen bitten wir um Übersendung der Dokumente per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: info@vuh-ludwigsburg.de

Für etwaige Rückfragen – insbesondere für die Zwecke des § 25 Abs. 2 UVwG – stehen wir dabei gerne zur Verfügung.

Hinweis auf § 26 UVwG

Der VUH erwartet für den weiteren Verlauf der Standortsuche vom VRS einen proaktiv-transparenten Umgang mit (i) allen zum Vorhaben bereits vorhandenen sowie auch mit (ii) den zukünftig dabei noch entstehenden Dokumenten. Dies ist für alle Beteiligten zweifellos von Vorteil: Nicht zuletzt können dadurch auch etwaige weitere Anträge des VUH auf Akteneinsicht entbehrlich werden. Lediglich ergänzend erlauben wir uns in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Vorgaben aus § 26 Abs. 1 und Abs. 2 UVwG hinzuweisen:

➤ „§ 26 Erleichterung des Informationszugangs

(1) Die informationspflichtigen Stellen fördern und erleichtern den Zugang zu den bei ihnen verfügbaren Umweltinformationen mit dem Ziel eines transparenten Verwaltungshandelns.

(2) Zu diesem Zweck wirken sie darauf hin, dass Umweltinformationen, über die sie verfügen, zunehmend in elektronischen Datenbanken oder in sonstigen Formaten gespeichert werden, die über Mittel der elektronischen Kommunikation abrufbar sind.“



Hinweise zum VUH

Der Verein für Umweltschutz und Heimatpflege im Landkreis Ludwigsburg (kurz: VUH) wurde im Oktober 2023 ins Vereinsregister eingetragen.

Der VUH hat sich den Schutz der Umwelt – d.h. insbesondere den Naturschutz, den Artenschutz und den Landschaftsschutz – sowie die Heimatpflege im gesamten Landkreis Ludwigsburg zum Ziel gesetzt.

Gegründet wurde der VUH von Mitgliedern der Bürgerinitiative GGLTA / „Gemeinsam gegen LEA Tamm-Asperg“ (BI), die sich seit März 2023 gegen die Planungen des Landes zur Errichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) auf dem Ludwigsburger Schanzacker engagiert.

Hinweis zur Weiterverteilung des vorliegenden Schreibens

Aus Gründen der Transparenz teilen wir Ihnen mit, dass wir das vorliegende Schreiben im Nachgang zu dessen Versendung auch noch den folgenden Personen zu deren Kenntnisnahme übersenden werden:⁸

- Herr Dietmar **Allgaier** (Landrat des Landkreises Ludwigsburg)
- Herr Steffen **Bilger** (direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Ludwigsburg)
- Herr Fabian **Gramling** (direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Neckar-Zaber)
- Herr Dr. Matthias **Knecht** (Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg)
- Herr Lukas **Tietze** (direkt gewählter Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Ludwigsburg)
- Herr Jan **Trost** (Bürgermeister der Stadt Marbach)
- Herr Tobias **Vogt** (direkt gewählter Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Bietigheim-Bissingen)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Herwig

– 1. Vorsitzender –

**Verein für Umweltschutz und Heimatpflege
im Landkreis Ludwigsburg e.V. (VUH)**

Alleenstraße 54 | 71732 Tamm

E-Mail: steffen.herwig@vuh-ludwigsburg.de

Amtsgericht Stuttgart | VR 726226

Vorstand: Steffen Herwig | Hartmut Bauer | Kirsten Mertens



⁸ In alphabetischer Reihenfolge.

